

# Öffentliche Bekanntmachung

## Nachrücker Gemeindevertretung Barkhagen

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die ihr Mandat in der Gemeindevertretung zurückgegeben hat, nachgerückt ist:

Herr Sebastian Dahl, gewählter Gemeindevertreter der Gemeinde Barkhagen, hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkhagen gem. § 65 LKWG M-V verloren. Mit dem Verlust des Sitzes wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der „Wir Leben Demokratie“ (WLD) frei.

Aufgrund des § 46 Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird hiermit festgestellt, dass **Herr André Ott als Ersatzperson** der „Wir Leben Demokratie“ (WLD) in die Gemeindevertretung Barkhagen nachrückt. Herr André Ott hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er das Mandat in der Gemeindevertretung Barkhagen annimmt.

Gegen die Feststellung der Gemeindegewahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gem. § 35 Abs. 1 LKWG M-V und § 46 Abs. 4 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, sowie die Rechtsaufsichtsbehörde, innerhalb von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung zu erheben.

Plau am See, 05.11.2024

im Auftrag

gez. Böhm  
Stv. Gemeindegewahlleitung

**Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet**

**Öffentliche Bekanntmachung - Nachrücker Gemeindevertretung Barkhagen**

	Datum	Grund
veröffentlicht am	05.11.2024	Erstveröffentlichung
zuletzt geändert		
gültig bis		

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter [www.amtplau.de](http://www.amtplau.de)

Plau am See, den 05.11.2024

im Auftrag,

Böhm

---